

Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ „Gemeindewerke Oberes Sprottental“

Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

GWOS-F-900-004-002

Antrag für die Trinkwasserversorgung / Herstellung / Änderung

- Bitte in Druckschrift ausfüllen; zutreffendes bitte ankreuzen -

Grundstücks- und Antragsdaten:

Ort: _____ Straße: _____

Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück: _____

- | | | | | |
|---|---|--------------------------------|------------------------------|-----------------------------|
| <input type="radio"/> neue Anschlussleitung | <input type="radio"/> Versetzung der Wasserzählanlage | | | |
| <input type="radio"/> Änderung der Anschlussleitung | <input type="radio"/> Bauwasser | | | |
| <input type="radio"/> Erneuerung der Anschlussleitung | <input type="radio"/> Kündigung wegen Abriss | | | |
| <input type="radio"/> Wohnung | <input type="radio"/> Gewerbe | <input type="radio"/> Bungalow | <input type="radio"/> Garten | <input type="radio"/> Stall |

Haushalte: _____

Stockwerke: _____

max. Wasserbedarf: _____ m³/d

max. Wasserbedarf: _____ l/s

Auf dem Grundstück befindet sich:

eine Niederschlagswasserrückhaltung (z.B. Zisterne) _____ m³

eine Anlage zur Niederschlagswassernutzung ja nein

eine Eigenwasserversorgung (z.B. Brunnen) ja nein

Nachbargrundstück wird mitversorgt ja nein

Versorgung erfolgt vom Nachbargrundstück ja nein

Löschwassermenge: _____ m³/h

Hydranten im Gelände / Grundstück ja nein

Sprinkleranlage im Gebäude ja nein

Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ „Gemeindewerke Oberes Sprottental“

Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Das Angebot ist zu richten an den:

- Anschlussnehmer Grundstückseigentümer Beauftragten

Als Anlage ist beizufügen (wenn nicht schon eingereicht):

Ein Übersichtsplan mit der Lage des Grundstückes inkl. Nordpfeil (Maßstab 1:1000 bis 1:5000); Keller- und Dachgeschoßgrundrissplan sowie Schnitt (Maßstab 1:100); Installationsplan von Gebäuden mit Angaben der Nennweite, der Rohrmaterialien und der technischen Einbauten.

Hinweise:

Für den errichteten Bauwasseranschluss wird keine Abwassergebühr erhoben. Sofern der Anschluss mit der Hausinstallation verbunden oder Wasser in die öffentliche Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird, erfolgt rückwirkend zum Erstellungstag eine Rechnungslegung für die Abwasserentsorgung.

Der Wasserzähler ist vor Beschädigungen zu schützen. Weiterhin ist die Frostsicherheit des Wasserzählers jederzeit zu gewährleisten. Hierfür hat der Grundstückseigentümer einen geeigneten Raum zur Unterbringung des Zählers zur Verfügung zu stellen.

Angaben / Unterschrift Grundstückseigentümer:

Name, Vorname _____

PLZ / Ort _____

Straße / Hausnr. _____

Telefonnummer _____

Datum / Unterschrift

Angaben / Unterschrift beauftragter Dritter (Bspw. Architekt/Planungsbüro, Installationsunternehmen, sonstige Dritte):

Name, Vorname _____

PLZ / Ort _____

Straße / Hausnr. _____

Telefonnummer _____

Datum / Unterschrift